

19/190-27/114E
32. 280/11-83
19

Arbeitskreis Ökologie

Bundesministerium für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
Radetzkystr. 2
1031 Wien

RECEIVED
Ministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz
Empf.: 28. MAI 1993
Zl. 19
Verteilt 19

Linz, 22.3.1993

GESETZENTWURF
Zl. 16 P-GE/19
Datum: 10. MAI 1993
11. Mai 1993
Verteilt

Entwurf zum Gentechnik-Gesetz

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis Ökologie spricht sich dafür aus, die "Grundsätze" im § 3 des Gesetzesentwurfes zu ergänzen

- Maßnahmen, die umkehrbare Konsequenzen nach sich ziehen, sollen Vorrang haben vor Maßnahmen mit irreversiblen negativen Folgen;
- Ursachenbezogene, ökologisch und sozial verträgliche Lösungen soll der Vorzug vor risikoreichen und systemorientierten technischen Entwicklungen gegeben werden.

Weiters sollen folgende Forderungen aufgenommen werden:

- Eingriffe in die menschliche Keimbahn und Genanalysen müssen verboten bleiben;
- Gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren müssen gekennzeichnet werden;
- Die Haftpflicht für gentechnische Anlagen ist nach dem Verursacherprinzip zu regeln;
- Jede Patentierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen muß ausgeschlossen bleiben.

Der Schutz von Leben und Gesundheit darf im Konfliktfall nicht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geopfert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Huber

Mag. Michael Huber
Sprecher des Arbeitskreises Ökologie

Mappier ✓

PASTORALAMT DER DIOZESE LINZ
**ARBEITSSTELLE FÜR
 UMWELTFRAGEN**
 Kapuzinerstraße 84, A-4020 Linz
 Tel. 0732 / 7610 - 363 DW

201 32.280/11 - 83 III 19

BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	
Eingel:	28. MAZ 1993
Zl.	1 19
Versand	19

Arbeitskreis Ökologie

Bundesministerium für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 Radetzkystr. 2
 1031 Wien

Linz, 22.3.1993

Entwurf zum Gentechnik-Gesetz

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis Ökologie spricht sich dafür aus, die "Grundsätze" im § 3 des Gesetzesentwurfes zu ergänzen

- Maßnahmen, die umkehrbare Konsequenzen nach sich ziehen, sollen Vorrang haben vor Maßnahmen mit irreversiblen negativen Folgen;
- Ursachenbezogene, ökologisch und sozial verträgliche Lösungen soll der Vorzug vor risikoreichen und systemorientierten technischen Entwicklungen gegeben werden.

Weiters sollen folgende Forderungen aufgenommen werden:

- Eingriffe in die menschliche Keimbahn und Genanalysen müssen verboten bleiben;
- Gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren müssen gekennzeichnet werden;
- Die Haftpflicht für gentechnische Anlagen ist nach dem Verursacherprinzip zu regeln;
- Jede Patentierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen muß ausgeschlossen bleiben.

Der Schutz von Leben und Gesundheit darf im Konfliktfall nicht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geopfert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Huber

Mag. Michael Huber
 Sprecher des Arbeitskreises Ökologie